

SITZUNGSNIEDERSCHRIFT

Gremium		
Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung		
Sitzungsort Sitzungssaal, 2. OG, VG I, Hauptstraße 14, 58332 Schwelm		
Datum 10.01.2017	Beginn 17:00 Uhr	Ende 19:56 Uhr

Zur heutigen Sitzung sind folgende Damen und Herren ordnungsgemäß eingeladen worden und sind anwesend:

Mitglieder

Bosselmann, Ralf

Kirschner, Thorsten

ab 17:25 Uhr (TOP A6).

Ratsmitglied als Vertreter

Philipp, Gerd

Vertretung für Herrn Schier (SPD-Fraktion)

Mitglieder

Wapenhans, Detlef

Weidner, Johnnie

Müller, Michael

Nockemann, David

Speckenbach, Benjamin

Ratsmitglied als Vertreter

Zeilert, Hans-Jürgen

Vertretung für Herrn Heinemann

Mitglieder

Beckmann, Heiko

Rindermann, Horst

bis 19:50 Uhr (TOP B3).

Ratsmitglied als Vertreter

Gießwein, Brigitta

Vertretung für Herrn Weidenfeld

Mitglieder

Feldmann, Jürgen

Huppelsberg, Wulf

Schulz, Jürgen

Sieker, Dieter

beratende Mitglieder

Mazzarisi, Calogero

stellv. Vorsitzender

Lusebrink, Hans-Otto

Vertretung für Herrn Schier (Vorsitz)

Sitzungsteilnehmer/innen von der Verwaltung

Lippki, Niklas
Michalski, Thomas
Paschen, Astrid
Schweinsberg, Ralf

Schriftführer/in

Beckmanns, Norbert

Abwesend:

Mitglieder

Heinemann, Manfred
Weidenfeld, Uwe

Vertretung durch Herrn Zeilert
Vertretung durch Frau Gießwein

Vorsitzender

Schier, Klaus Peter

Vertretung durch Herrn Philipp (SPD-Fraktion)
Vertretung durch Herrn Lusebrink (Vorsitz)

A Öffentliche Tagesordnung

- 1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n
- 2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit
- 3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2016
- 4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung
- 5 Mitteilungen
- 6 Bericht der Telekom zum Ausbau des Breitbandnetzes im Ennepe-Ruhr-Kreis
- 7 Benennung von Straßen im Baugebiet "Bahnhof Loh" 239/2016
- 8 Überprüfung von Knotenpunkten - mündlicher Antrag der CDU 243/2016
- 9 Lärmaktionsplan 237/2016
 1. Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Schwelm
 2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 47d Abs. 3 BImSchG
- 10 "Neue Mitte Schwelm" 203/2016
 - Darstellung des Handlungsfeldes
 - Konzept zur zukünftigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 10.1 "Neue Mitte Schwelm" 203/2016/1
 - Darstellung des Handlungsfeldes
 - Konzept zur zukünftigen Beteiligung der Öffentlichkeit
- 11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung

A Öffentliche Tagesordnung

1 Eröffnung der Sitzung und Begrüßung durch die/den Vorsitzende/n

Der 1. Stellvertretende Vorsitzende Herr Lusebrink begrüßt alle anwesenden Ausschussmitglieder, alle Besucher, den Vertreter der Presse und die Mitarbeiter der Verwaltung. Ebenfalls begrüßt er die Gäste von Telekom und EN-Agentur.

2 Feststellung der ordnungsgemäßen Ladung und der Beschlussfähigkeit

Er stellt die ordnungsgemäße Ladung und die Beschlussfähigkeit fest. Weitere Fragen oder Anregungen zur Tagesordnung werden auf seine Frage hin nicht genannt. Die Tagesordnung wird einstimmig angenommen.

3 Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 13.09.2016

Herr Lusebrink lässt über die Niederschrift des letzten AUS abstimmen.

Die Niederschrift wird genehmigt!

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	3

4 Fragen der Einwohner/innen an Ausschuss und Verwaltung

Die Vorsitzende der Siedlergemeinschaft für den Bereich der Straßen Lausitzer, Tilsiter und Glatzer Weg Frau Tamschick, meldet sich zu Wort und verweist auf einen dem Dezernenten Herr Schweinsberg ausgehändigten Fragenkatalog. Dieser bedankt sich ausdrücklich für die Bereitschaft von Frau Tamschick für die Nachbarn zu sprechen und deren Fragen zu sammeln. Eine umfassende und schriftliche Beantwortung verspricht er allerdings erst später. Daraufhin werden die Fragen vorgelesen und in weiten Teilen angesprochen.

5 Mitteilungen

Zu Anfangs stellt sich Herr Lipcki als neuer Sachgebietsleiter Planung bei der Stadt Schwelm vor. Sodann werden insgesamt 5 Mitteilungen in Kurzform vorgetragen:

Baumaßnahmen der Stadt Wuppertal in der Steinhauser Bergstraße

In der Sitzung des Verwaltungsrates TBS am 27.09.2016 ist von Herrn Zachow die Frage gestellt worden, ob durch anstehende Bauarbeiten in der Steinhauser Bergstraße möglicherweise Kosten auf Schwelmer Bürger zu kommen.

Die Frage ist zu verneinen, da es sich um straßenbauliche Maßnahmen der Stadt Wuppertal handelt, die diese auf eigene Kosten durchführt. Eine Kostenbeteiligung der Stadt Schwelm erfolgt nicht.

Die Baumaßnahmen dienen dem Ausbau der Steinhauser Bergstraße im Bereich von Göckinghofstraße bis ca. Haus-Nr. 72. In diesem Bereich liegt die Straße teilweise auch auf Wuppertaler Stadtgebiet. Die Baumaßnahmen erfolgen aufgrund einer Vereinbarung aus dem Jahr 2011 zwischen den Städten Schwelm und Wuppertal. Mit dieser Vereinbarung wurde die Erschließung von 8 Baugrundstücken auf Wuppertaler Stadtgebiet sichergestellt. Rechtsgrundlage dieser Vereinbarung ist § 23 des Gesetzes über kommunale Gemeinschaftsarbeit (GkG).

Im Rahmen der Baumaßnahme wird ein Gehweg auf der westlichen Straßenseite angelegt sowie die Fahrbahn zwischen neuem Gehweg und vorhandener Fahrbahndecke im Vollausbau hergestellt und im Übrigen mit einem neuen Deckenüberzug versehen. Mit der Abnahme sämtlicher Arbeiten übernimmt dann die Stadt Schwelm als Trägerin der Straßenbaulast gem. vgl. Vereinbarung die dauerhafte Unterhaltung der Steinhauser Bergstraße.

Sollten zukünftig straßenbauliche Maßnahmen erforderlich werden, die über die bloße Unterhaltung hinausgehen und ggf. beitragsfähig sind, werden sich die Städte im Einzelfall abstimmen und entsprechende Vereinbarungen zur Kostentragung und Beitragsveranlagung der Anlieger treffen. Von der Stadt Schwelm sind straßenbauliche Maßnahmen jedoch gegenwärtig nicht geplant.

Ausbau Lausitzer Weg, Tilsiter Weg und Glatzer Weg

Mit SV Nr. 157/2016 wurde dem AUS am 13.09.2016 die Erneuerung der Fahrbahnen und Gehwegen in diesen drei Straßen als eine gemeinsame Baumaßnahme vorgestellt. Bereits in der Vorbereitung zur Bürgerbeteiligung erklärte die AVU gegenüber der Verwaltung, nicht nur im Tilsiter Weg, sondern auch im Lausitzer Weg die Versorgungsleitungen in offener Bauweise zu erneuern. Die Kostenbeteiligung der AVU an der Erneuerung von zwei der drei Straßen wirkt sich abschließend nicht nur kostenmindernd, sondern auch beitragsmindernd aus.

Am 08.12.2016 fand in der Gemeinschaftsgrundschule am Ländchenweg eine Bürgerinformationsveranstaltung mit reger Teilnahme der Anlieger statt. Wunsch der Anlieger ist ein Ausbau im vorhandenen Separationsprinzip, d. h. durchweg einseitiger Gehweg, Fahrbahn und Schrammbord. Der vorgestellte Entwurfsplan mit teilweise beidseitigen Gehwegen wurde durch die Anlieger abgelehnt. Als Ansprechpartnerin für die Verwaltung bot sich die Vorsitzende der Siedlungsgemeinschaft an, welche weiterhin über den Planungsstand durch die Verwaltung informiert wird.

Ziel ist eine gemeinsame Ausschreibung der Baumaßnahmen durch TBS und der AVU im Frühjahr 2017.

Förderung des Aus-/Umbaus von Landesstraßen sowie des Radwegenetzes

Der Landesbetrieb Straßen.NRW hat die Möglichkeit, auf zur Verfügung stehende Finanzmittel des Landes NRW zurückzugreifen, um den Um- und Ausbau von Landesstraßen zu fördern. Im Rahmen dessen werden außerdem Fördermaßnahmen an Radwegenetzen unterstützt.

Die Stadtverwaltung hat beim Landesbetrieb Straßen.NRW schriftlich angefragt, mehrere Knotenpunkte entlang der Berliner Straße sowie der Hattinger Straße hinsichtlich ihres Förderpotentials zu prüfen. Auf die Notwendigkeit der Ertüchtigung der Knotenpunkte wurde explizit hingewiesen. Des Weiteren wurde der Landesbetrieb auf den Bedarf der Förderung des Radwegenetzes in den betroffenen Bereichen hingewiesen. Der Landesbetrieb nimmt die Vorschläge zur Kenntnis und will die Angelegenheit Anfang des Jahres 2017 thematisieren.

Zudem wird angeregt, dass die Radwegekommision in ihren anstehenden Sitzungen weitere Fördermöglichkeiten zum Ausbau des Radwegenetzes prüft.

Verlegung der Ortsdurchfahrt der B 483 - Winterberger Straße

Zur Erhöhung der Verkehrssicherheit für den Fußgängerverkehr aus und in das Wohnbaugebiet Winterberg ist es erforderlich, dass der Erschließungsträger den auf der nördlichen Seite der Winterberger Straße vorhandenen Gehweg bis hinter die Feuerwehrtzufahrt verlängert. Eine Mittelinsel soll die Querung der Winterberger Straße in diesem Bereich erleichtern.

Hierfür war es zunächst erforderlich und folgerichtig auch Regelungsinhalt in der Straßenrechtlichen Vereinbarung zwischen der Stadt Schwelm und dem Landesbetrieb Straßenbau, die Verlegung der Ortsdurchfahrt zu beantragen.

Antragsgemäß hat der Landesbetrieb Straßenbau NRW dann im Benehmen mit der Bezirksregierung Arnsberg die Ortsdurchfahrt im Zuge der B 483 neu festgesetzt.

Im Ergebnis wird die Ortsdurchfahrt 74 m in Richtung Osten verschoben (*siehe auch Anlagen 1 bis 3 zu dieser Niederschrift*). Diese Neufestsetzung gilt mit Wirkung vom 01.01.2017.

Der angedachte Bau einer Bushaltestelle auf der südlichen Seite wird gegenwärtig sowohl vom Erschließungsträger als auch von der Stadt aus finanziellen Erwägungen nicht weiter verfolgt.

Diese Bushaltestelle Winterberg wird vorwiegend als Ausstiegshaltestelle genutzt und wird nur von einer Buslinie angefahren. Sie ist somit gemäß den Kriterien der 3. Fortschreibung des Nahverkehrsplanes EN eine „Bushaltestelle mit geringer Verkehrsbedeutung (Typ: Bus 2)“. Für diesen Bushaltestellentyp werden barrierefreier Ausbau und Wartehalle nur als freiwilliger und nicht als verbindlicher Standard gefordert.

Internationale Gartenausstellung 2027

Die Metropole Ruhr hat den Zuschlag für die Durchführung der Internationalen Gartenausstellung 2027 erhalten. Im Zuge der Durchführung werden unter anderem Maßnahmen für die städtebauliche und freiräumliche Entwicklung finanziell gefördert, wobei insbesondere die interkommunale sowie regionale Vernetzung eine große Rolle spielt.

Im Rahmen der Internationalen Gartenausstellung bietet sich für die Südkreiskommunen des Ennepe-Ruhr-Kreises aufgrund der Nähe zum Natur- und Erholungsraum „Ruhrtal“ die Möglichkeit, über attraktive Freizeitwegeverbindungen den Südkreis stärker mit dem mittleren Ruhrtal zu verknüpfen. Auf diese Weise können regionale Freizeitangebote sinnvoll miteinander vernetzt werden.

Gemeinsam mit den Städten Ennepetal, Sprockhövel und Gevelsberg erarbeitet die Verwaltung Maßnahmen, die im Rahmen der IGA gefördert werden könnten. Der Stadt Schwelm kommt hierbei eine besondere Rolle zu, da sie das Verbindungsstück zum Lückenschluss ins Bergische Land darstellt. Durch die Schaffung von Radwegeverbindungen zwischen Gevelsberg und der Nordbahntrasse über Schwelmer Stadtgebiet würde eine attraktive Wegeverbindung geschaffen werden. Die Freizeitradwegeinfrastruktur und damit einhergehend die touristische Bedeutung der Stadt würden eine deutliche Aufwertung erfahren.

Weiteres Vorgehen:

In den anstehenden Arbeitsschritten gilt es die Planungen in Zusammenarbeit mit den Südkreiskommunen sowie dem RVR zu konkretisieren. Die Verwaltung beabsichtigt, die Radwegekommission in diesen Prozess einzubinden und deren bereits erarbeitete Ergebnisse aufzugreifen sowie fortzuführen. Im Zuge der weiteren Planungen wird außerdem geprüft, ob Fördermöglichkeiten für sonstige Themenfelder bestehen.

6 Bericht der Telekom zum Ausbau des Breitbandnetzes im Ennepe-Ruhr-Kreis

Herr Schilling von der EN-Agentur und die Herren Vohl und Tischer von der Telekom berichten über den geplanten Ausbau des Breitbandnetzes im Ennepe-Ruhr-Kreis und speziell in Schwelm. In den nächsten Jahren werden mehr als 12.000 Haushalte versorgt sein, d.h. ca. 90 bis 95 %. Die Ausschussmitglieder erfragen weitere allgemeine und technische Details. Der Ausschussvorsitzende bedankt sich bei den Gästen für ihre Beiträge.

7 Benennung von Straßen im Baugebiet "Bahnhof Loh" 239/2016

Herr Schweinsberg ändert direkt zu Anfang den Namensvorschlag für die Planstraße WA in die Bezeichnung „An der Rheinischen Eisenbahn“ ab, da bereits mehrere Anfragen in diese Richtung erfolgt sind.

Herr Bosselmann schlägt für die Planstraße MI, die von der Rheinischen Straße aus das MI 3-Gebiet erschließen wird, den Namen „Am alten Bahnhof Loh“ vor.

Der Ausschuss stimmt nach kurzer Diskussion zunächst über den Vorschlag von Herrn Bosselmann, die Planstraße MI mit „Am alten Bahnhof Loh“ zu benennen, ab:

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	-
	dafür	4
	dagegen:	6
	Enthaltungen:	6

Der vorgetragene Antrag von Herrn Bosselmann ist damit abgelehnt!

Danach stimmt der Ausschuss über den geänderten Vorschlag der Verwaltung, die beiden Straßen mit den Namen „An der Rheinischen Eisenbahn“ und „Am Bahnhof Loh“ zu benennen, ab.

Geänderter Beschluss:

Die im Bebauungsplangebiet „Bahnhof Loh“ dargestellte Planstraße WA erhält den Straßennamen „An der Rheinischen Eisenbahn“.

Die im Bebauungsplangebiet „Bahnhof Loh“ dargestellte Planstraße MI erhält den Straßennamen „Am Bahnhof Loh“.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
	dafür	
	dagegen:	
	Enthaltungen:	2

8 Überprüfung von Knotenpunkten - mündlicher Antrag der CDU 243/2016

Der Ausschuss diskutiert über mögliche Verbesserungen der Verkehrssituation an den zur Rede stehenden Kreuzungen. Es wird die Öffnung der Sperre an der Blücherstraße diskutiert, sodass eine Einbahnregelung in der Blücherstraße in Richtung B 483 (ehemals B7) entsteht, die die Kreuzung Talstraße/Ruhrstraße/Carl v. Hagen Str. entlasten soll. Diese Möglichkeit soll von der Verwaltung geprüft werden. Ebenfalls sollen die Fördermöglichkeiten bzgl. der Kreisverkehrsplanung beim Zassenhaus-Gelände geprüft werden. Herr Schweinsberg schlägt die Kenntnisnahme der SV vor, sowie die Prüfung der Fördermöglichkeiten. Zudem solle Herr Rüth nochmals im HA vom Treffen Ende Dezember mit der Unfallkommission berichten.

Der Ausschuss nimmt die Sitzungsvorlage zur Kenntnis.

9 Lärmaktionsplan 237/2016

1. Aufstellung des Lärmaktionsplanes der Stadt Schwelm

2. Beschluss zur Beteiligung der Öffentlichkeit und der Beteiligung der betroffenen Behörden gem. § 47d Abs. 3 BImSchG

Herr Lippki erläutert die allgemeinen Zusammenhänge und verspricht, über dieses Protokoll nähere Erläuterungen zur Frage: „Wie werden die Lärmwerte gemittelt – welche Messverfahren gibt es?“ mitzuteilen:

„Die lärmtechnischen Regelwerke stellen zumeist auf den Mittelungspegel ab, da Lärmemissionen von u.a. Straßen-, Bahn- oder Flugverkehr in der Praxis nicht mit gleichbleibender Intensität auftreten. Der Mittelungspegel für Geräusche, die über einen bestimmten Zeitraum mit unterschiedlicher Intensität auftreten, soll einen Wert wiedergeben, der einem für dieselbe Zeit konstant einwirkenden Dauerpegel

entspricht.“ Weiteres, auch zu den angewandten Messverfahren, können sie nachlesen unter:

http://www.umgebungslaerm.nrw.de/materialien/regelwerke/VBUS_VBuSch_VBUF_VBUI.pdf

Herr Rindermann von „Bündnis 90 – Die Grünen“ bittet um die Protokollnotiz, dass der Bau der Umgehungsstraße „B 483 n“ von seiner Partei ausdrücklich nicht befürwortet wird!

Beschluss:

1. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung stimmt dem von der Verwaltung vorgelegten Entwurf des Lärmaktionsplanes Stufe 2 zu (Anlage).
2. Der Ausschuss für Umwelt und Stadtentwicklung beschließt die Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 47d Abs. 3 Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) sowie der Beteiligung der betroffenen Behörden für die Dauer eines Monats.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	x
----------------------	-------------	---

- 10 "Neue Mitte Schwelm" 203/2016**
- Darstellung des Handlungsfeldes
- Konzept zur zukünftigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Herr Schweinsberg erklärt, dass die SV 203/2016/1 die SV 203/2016 ersetzt, die in der Sitzung des Hauptausschusses am 17.11.2016 eingebracht wurde.

- 10.1 "Neue Mitte Schwelm" 203/2016/1**
- Darstellung des Handlungsfeldes
- Konzept zur zukünftigen Beteiligung der Öffentlichkeit

Die Verwaltung erläutert den in der SV dargestellten Sachverhalt und von Seiten des Ausschusses werden Anregungen zum allgemeinen Entscheidungsprozess, zur Ausdehnung des Handlungsfeldes bis zur Bahnlinie und zur Möglichkeit der externen Moderation gegeben.

Herr Philipp beantragt daraufhin die **Vertagung** in den nächsten Hauptausschuss am 19.01.2017.

Abstimmungsergebnis:	einstimmig:	X
----------------------	-------------	---

- 11 Fragen / Mitteilungen des Ausschusses an die Verwaltung**

Herr Bosselmann fragt nach der Beleuchtungssituation in der Brauereigasse, die sich verschlechtert habe. (Antwort der Verwaltung: Die TBS teilen auf Anfrage mit, dass

eine der 3 Led-Leuchten in der Gasse ausgefallen sei. Die Leuchte wurde daraufhin zum Hersteller eingeschickt (wg. Garantie) und für diese Zeit provisorisch durch eine andere Leuchte ersetzt.)

Ebenfalls fragt er an, ob am Ende des Westfalendamms die Beschilderung dahingehend geändert werden kann, dass ein Abbiegen in die Südstraße bereits vor der grünen Mittelinsel erlaubt wird. Dazu müsste nur ein Verbotsschild und ein „blauer Pfeil“ entfernt werden. *(Antwort der Verwaltung: Dies wurde mittlerweile veranlasst.)*

Herr Sieker fragt nach einer App, die Busverspätungen anzeigt. *(Antwort der Verwaltung: Es gibt eine „VRR-App“ des VRR, die z.B. über den „Google-Playstore“ oder den „App Store“ heruntergeladen ist; ebenfalls gibt es eine App der Deutschen Bahn, die „db navigator“ heißt.)*

Fr. Giesswein fragt nach dem Sachstand zum Umbau des Bahnhofgebäudes. Herr Schweinsberg verspricht, einen Vertreter des Investors zum nächsten AUS einzuladen. *(Eine Zusage liegt mittlerweile vor)*

Herr Speckenbach erkundigt sich nach den Kontrollmöglichkeiten des Ruhenden Verkehrs im Bereich Taubenstraße und Oehder Weg . Dort würde vermehrt falsch geparkt. *(Antwort der Verwaltung: Herr Rüth teilt auf Anfrage mit, dass diese Stelle bereits überwacht wird und dies auch weiterhin sporadisch geschehen wird).*

Herr Philipp fragt nach, ob bei der Entwicklung der Neuen Mitte Schwelm auf das Förderprogramm „Soziale Stadt“ zurückgegriffen werden kann. *(Herr Lippki antwortet (bereits vorab per Email und) hier über das Protokoll: Das Förderprogramm „Soziale Stadt“ dient der Aufwertung und Stärkung des gesellschaftlichen Zusammenhalts in benachteiligten Stadt- und Ortsteilzentren. Ziel des Programms ist es, durch bauliche Maßnahmen die Lebensbedingungen vor Ort zu verbessern. Es wird erst möglich sein anhand der durchzuführenden Analyse bzw. der daraus resultierenden Ergebnisse zu prüfen, ob die Voraussetzungen für eine Aufnahme in das Programm „Soziale Stadt“ vorliegen. Eine weitere Möglichkeit für die Neue Mitte stellt das Förderprogramm „Aktive Stadt- und Ortsteilzentren“ dar. Im Zuge dessen wird die Entwicklung zentraler Versorgungsbereiche gestärkt. Der Fokus liegt auf den Handlungsfeldern Wirtschaft, Kultur, Wohnen und Arbeiten. Die Voraussetzung für beide Förderprogramme ist die Erarbeitung eines Integrierten Handlungskonzepts.*

Unterschriften zu den Seiten 1 bis 10 der Sitzungsniederschrift vom heutigen Tage.

Schwelm, den 17.02.17	1. Stv. Vorsitzender gez. Lusebrink	Schriftführer gez. Beckmanns
-----------------------	--	---------------------------------